



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 43

Donnerstag, 28. Oktober

Jahrgang 2010

Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt an Allerheiligen



Die **Totenehrung in Stetten** beginnt um **13.00 Uhr** mit einer Andacht in der Mariä-Himmelfahrts-Kirche. Im Anschluss findet der Gräberbesuch statt.

Es wirken mit:

Dekan Dr. Sven van Meegen
Stv. Bürgermeister Bernd Hegele
Gesangverein „Frohsinn“ Stetten
Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen

Die **Totenehrung in Oberstotzingen** beginnt um **15.00 Uhr** mit einer Andacht in der Martinuskirche. Im Anschluss findet der Gräberbesuch statt.

Es wirken mit:

Dekan Dr. Sven van Meegen
Stv. Bürgermeister Bernd Hegele
Gesangverein „Liederkrantz“ Niederstotzingen
Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen
Kriegerkameradschaft Oberstotzingen

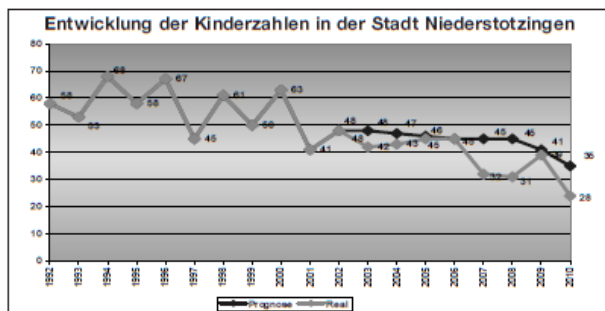
Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes

- **Bedarfsprognose**
- **Weitere Angebotsanpassung und Standortfragen**

Bürgermeister Kieninger ging auf die Entwicklung der Kinderzahlen in Niederstotzingen ein, die zur Ermittlung des örtlichen Bedarfs von großer Bedeutung sind. Die Geburtenzahl, so der



Bürgermeister, hat in den letzten 18 Jahren tendenziell abgenommen. Zum Stand vom 07.10.2010 beträgt die Zahl der Neugeborenen 18. Rechnet man mit einer gleichbleibenden durchschnittlichen Geburtenquote für das restliche Jahr, wird man nur 24 Geburten im Jahr 2010 verzeichnen können. In der Nachschau der Geburtenjahrgänge 2007/2008 und auch vermutlich 2010 wird deutlich, dass die Geburtenquote für die Prognoseberechnungen nach unten korrigiert werden muss. Dabei stellte die Stadtverwaltung drei Prognosearten mit den durchschnittlichen Geburtenzahlen der letzten 3, 6 und 14 Jahre dar. Je nach Betrachtungsweise ergäbe die Kinderzahl einen wesentlichen anderen Investitions-, Raumbedarfs- und Finanzierungsaufwand.

„Demographie ist keine Floskel“, so Bürgermeister Kieninger. Betrachte man die Zahlen für Niederstotzingen, hole uns diese schneller ein, als weitläufig angenommen.

Gleichzeitig betonte der Vorsitzende, dass die Kosten für Kindertageseinrichtungen für die Kommunen deutlich gestiegen seien. Aufgrund der Gesamtentwicklung der Kinderzahlen und der Gesamtverteilung der Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet, sieht die Stadtverwaltung einen Vorzug in der Konzentration von weiteren Kinderbetreuungsangeboten im Bereich des Schulzentrums, das dadurch insgesamt mittel- und langfristig zu einem Kinder-, Jugend- und Familienzentrum der Stadt weiterentwickelt, bzw. seine bisherige Funktion in dieser Form noch einmal attraktiver wahrnehmen kann.

Mit einer Betrachtung der Prognose für die Bedarfsdeckung in der Kinder- und Jugendbetreuung ab dem Jahr 2012 konnte von Seiten der Verwaltung eine Bedarfsermittlung für die Kinderbetreuung errechnet werden. Dabei wurde bei der Berechnung die bisher niedrigste Kinderzahl mit 30 pro Jahrgang angenommen. Der Durchschnitt in den Jahren 2000 bis 2010 lag zwischen 36 und 42 Kindern.

Altersgruppe	Gesamtzahl	davon	prognostizierter Bedarf	davon Villa Kaleidos	noch zu deckender Bedarf
Kinder 0 – 3 Jahre	90	35 v. H.	31	20	11
Kinder 3 – 6 Jahre	90	95 v. H.	86	60	26
Kinder 6 – 10 Jahre	120	35 v. H.	40	10	30
Kinder 6 – 14 Jahre	132	10 v. H.	13	(-)	13
Gesamt	170		170	90	80

Aus der Bedarfsermittlung ergibt sich dann das neu zu schaffende Platzangebot mit einer Kinderkrippe mit 10 Plätzen, einer Kindergartenregelgruppe mit 20, respektive 25 Plätzen, einer altersgemischten Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen, einer Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Erweiterungsmöglichkeit von dem Hort nochmals von 20 Plätzen, so dass künftig ein Platzangebot an nur noch zwei Standorten mit 180 bis 185 Plätzen in Betracht kommt.

Investitionen seien, so Bürgermeister Kieninger, in Höhe zwischen 1,5 bis 2,5 Mio. € für die Schaffung eines zweiten Stand-

ortes notwendig. Da sich die in Frage kommenden Möglichkeiten nicht immer im Eigentum der Stadt befinden, sei es eine zentrale Frage der Refinanzierung durch Landes- und Bundesmittel im Gremium darzustellen. Den frühest möglichen förderunschädlichen Baubeginn sieht Bürgermeister Kieninger im September 2011. Die Angebotsformen, bzw. das Bauprogramm würden von heute ab bis Sommer 2011 im Gemeinderat diskutiert werden. Dies sei mit allen beteiligten Trägern in der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes der Stadt abzuklären.

Verwaltungsmeinung ist es daher, die Angebotsveränderung bei gleichzeitiger Beachtung der kleineren Jahrgangsstärken wirtschaftlich an einem Standort und Schulpnähe unter Berücksichtigung der Altersstruktur und der Ganztagesbetreuung anzustreben.

Diskutiert wurde noch über die zeitliche Umsetzung des Projekts. Bürgermeister Kieninger betonte, dass ein Konsens manchmal Zeit benötige und die Stadt nun zielstrebig an einer Lösung arbeite.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Angebotsveränderung der Kinderbetreuung wirtschaftlich an einem Standort in Schulpnähe anzustreben.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, mit den Trägern und Finanzierungsgebern, abgestimmte Varianten dem Gemeinderat für die weitere Entscheidungsfindung darzulegen.

Entwidmung des Feldweges Flst. 353 auf der Gemarkung Niederstotzingen

Die Stadtverwaltung schlägt vor, den Feldweg, Flst. 353 der Gemarkung Niederstotzingen gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

Im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen wurde die beabsichtigte Einziehung des Feldweges Flst. 353, Gemarkung Niederstotzingen, im Rahmen einer Anhörung gem. § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am 09.09.2010 veröffentlicht. Anregungen und Bedenken gegen die Einziehung wurden bei der Stadtverwaltung nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Entwidmung des Feldweges, Flst. 353 auf der Gemarkung Niederstotzingen.

Bestellung Vorsitzender und Mitglieder des Gutachterausschusses

Aufgrund von § 192 des BauGB und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem BauGB sind für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Niederstotzingen ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses zu bestellen. Die Amtszeit der Mitglieder für den Gutachterausschuss beträgt generell 4 Jahre.

Die Amtszeit für o.g. Gutachter ist zum 19.09.2010 ausgelaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Schön zum Vorsitzenden, Herrn Schilk als Vertreter des Finanzamts zum ehrenamtlichen Mitglied und Herrn Mailänder als dessen Stellvertreter für weitere 4 Jahre zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellte jeweils einstimmig Herrn Schön zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses sowie Herrn Schilk als Vertreter des Finanzamts zum ehrenamtlichen Mitglied und Herrn Mailänder als dessen Stellvertreter für weitere 4 Jahre.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

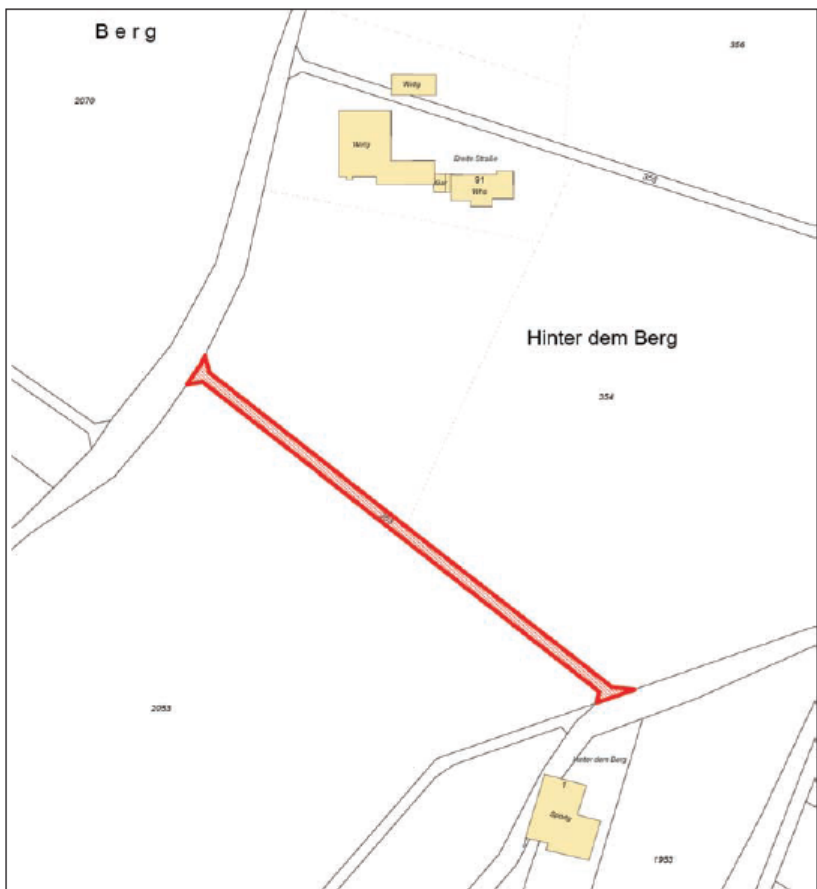
Errichtung einer Stahlbetonfertigarage auf dem Flst. 303/2, Kirchstraße 71 in Stetten

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 756/79, Im Lerchenbühl 24 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Entwidmung des Feldweges Flurstück 353 auf der Gemarkung Niederstotzingen

Die Stadt Niederstotzingen zieht den im Lageplan umrandet gekennzeichneten Feldweg, Flst. 353 der Gemarkung Niederstotzingen gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung ein, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und öffentliches Interesse nicht entgegensteht.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26 in 89168 Niederstotzingen zu erheben. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36 in 89518 Heidenheim eingelegt wird.

Niederstotzingen, 28.10.2010
Stadtverwaltung Niederstotzingen